

Unheils-Ideologie

Bemerkungen zu einer Soziologie des Strafvollzugs*

1. Verschwörung?

Foucault ist in. Mit ihm kann man griffig und übergreifend argumentieren, wenn es um die Entlarfung des Systems, des bösen Staates geht, der sich angeschickt habe, seinen Imperialismus vermittels Zwangstherapie und Pornografie nun auch noch in unser Innerstes zu tragen. Das wird dann noch gestützt mit Rusche/Kirchheimer und Scull. Das Ziel der Resozialisierungspolitik – so wird ideologiekritisch festgestellt – ist nicht Humanisierung, sondern nach wie vor Erwerb und Erhalt der Fabrik tugenden. Das Mittel: je nach politökonomischer Struktur mehr oder weniger Freiheitsstrafe, zunehmende Errichtung innerer Gefängnisse. Strafvollzug als ein Element sozialer Kontrolle mit dem Ziel ökonomie-gerechter Anpassung fusioniert mit anderen, vormals ausdifferenzierten Kontrolltechniken, z. B. der Ausgrenzung von Irren, in der vom Resozialisierungsbegriff transportierten Therapeutisierung des Strafvollzuges. Das ›Böse‹ und das ›Kranke‹ verschmelzen. An der eigentlichen Funktion, der Ausgrenzung von Abweichung zwecks Normstabilisierung und Verhaltenskontrolle (und der Abfuhr gesellschaftlicher Strafbedürfnisse, so würde ich hinzufügen) ändert sich nichts.

(Nachweis bei Lamott in diesem Heft.)

Nicht nur, daß Lamott damit der sogenannten täterzentrierten Kriminologie den Garaus macht, also insbesondere den psychoanalytisch-sozialisationstheoretisch argumentierenden Theorien. Auch die »täterabgewandte« Theorie des *labeling approach* bekommt ihren Anteil: »ungeschickt« abstrahiert er nämlich von politökonomischen Gesellschaftsstrukturen (S. 81) und macht die Kontrolleure zu den Schuldigen. Geknackt wird diese Theorie, indem ihre »Illusion« aufgedeckt wird, daß durch die Selbstveränderung der labelnden Institutionen und Personen im Sinne der Helfer- und Therapeutenrolle die eigentlich gesellschaftsstrukturell verankerten Probleme individuell gelöst werden könnten. So muß denn der Kriminelle Hilfsbedürftigkeit mimen, sich selbst für krank erklären, »sich mit den Umständen versöhnen, an denen man gescheitert ist« (S. 82), damit – im Sinne eines unbewußten ›Helfersyndroms‹ oder aus bewußter Feigheit? so möchte ich fragen – der Hebel an ihm als Individuum angesetzt werden kann, ohne die eigentlich notwendige grundlegende Gesellschaftsveränderung anzugehen.

Die »Ausblendung des gesellschaftlichen Zusammenhangs« (S. 82) gelingt nach Lamott erst so richtig, wo man sich nicht mehr die Mühe der individuellen Schuldzuschreibung machen muß. Analog der früher vollzogenen Gleichstellung von Kranken und Irren ermöglicht das medizinische Paradigma jetzt die elegante Öffnung für eine normativ begründete und Kontrolle beabsichtigende Intervention

* Seitenzahlen im Text beziehen sich auf den Artikel von Franziska Lamott in diesem Heft S. 79 ff.

in das Leben des Einzelnen, die unter dem Besserungs- bzw. Heilungsmotto nicht mehr unbedingt an der Schuldbarriere aufgehalten wird. In heuchlerisch-legitimatorischer Absicht schreibt das System dem als behandlungsbedürftig definierten Delinquenten individuell auch noch Ursachen seiner Behandlungsbedürftigkeit zu, die an das Arsenal der kriminologischen Frühzeit erinnern: Charakterlosigkeit, Psychopathie, Veranlagung. Bis er durch Übernahme des Krankheits-Stigmas Leidensdruck sich selbst zuschreibt, wird er zur Therapie gezwungen. Gefordert ist also passive Unterwerfung unter die Behandlung. Auflehnung gegen die institutionellen Regeln wird als Krankheits- oder Rückfallindiz gewertet. Durch solche Pathologisierung wird der Delinquent also des letzten Restes einer Eigenverantwortlichkeit beraubt. Auch die psychoanalytischen Sozialisierungstheorien unterfallen diesem Verdikt, weil sie – so Lamott – als »soziale Vererbungstheorie« ebenfalls am Individuum anknüpfen.

In ihrer materialistisch-ideologiekritisch intendierten Analyse postuliert Lamott sodann neue Legitimationserfordernisse des Staates angesichts der fehlenden Effizienz der Gefängnisse und – Foucault folgend – einer Strategie, die äußere Kontrolle und Freiheitseinschränkung noch mehr zur dauerhaften psychischen Selbstkontrolle des Individuums machen will. Der humanitäre Mythos läßt sich – so klingt das bei Lamott – den naiv-harmlosen professionellen Helfern besonders gut andienen. Letztere erscheinen so als unbewußte Agenten einer Konspiration, die das Ziel hat, die eigentlichen Bestrafungsfunktionen zu verschleiern, damit »mögliche gesellschaftliche, aber auch institutionelle Widerstandspotentiale therapeutisch erfolgreich entschärft« (S. 85) und gesellschaftliche Grundprobleme, statt sozialpolitisch an ihnen anzusetzen, kriminalpolitisch zerstückelt werden können. Daß Therapie unter solchen Bedingungen zu vielleicht sogar von Juristen »überprüf- und kontrollierbaren therapeutischen Interventionen« degeneriert, selbst zu einer Art »Eingriffsverwaltung« wird und keinesfalls mehr emanzipatorischen Ansprüchen genügt, versteht sich danach von selbst (S. 85)!

Den von Ideologie Verblendeten weist Lamott auch die Richtung: Abschaffung der Institutionen als systemsprengende »negative Reformen« (S. 86). Von daher ist jede Reform innerhalb des Sanktionsapparates affirmativ und vergeblich. An die Schuldvoraussetzung geknüpfte Strafe und angstfreie therapeutische Beziehung lassen sich – so Lamott – nicht gemeinsam institutionalisieren. Überhaupt ist schließlich therapeutische Arbeit nur abzulehnende Sozialtechnik, weil sie individuell an Problemen ansetzt, die eigentlich global-gesellschaftliche sind und im Sinne der raffinierten staatlichen Verschiebungstaktik lediglich segmentiert sind (S. 85). Lamott schlägt demgegenüber eine »Strategie des Unfertigen« vor (S. 87). Was das meint und bewirken kann, wird allerdings nicht erklärt. Als »Unfertiges« wird lediglich vorgeschlagen: Selbsthilfe als »befreiende Sozialarbeit« nach dem Muster der skandinavischen Gefangenenbewegung und »organisierte Aufklärung« mit dem Mittel gewerkschaftlicher Organisation.

2. Unbehagen

Theoretisch, kognitiv sozusagen, stimme ich manchen der ja recht pessimistischen Thesen von Lamott zu. Emotional jedoch – um einmal in diesem etwas vereinfachenden Schema zu bleiben – empfinde ich Unbehagen, welches sich affektiv in der Polemik ausdrückt, mit welcher ich meine Wahrnehmung der Aussagen von Lamott wiedergegeben habe: ich habe mich dabei ein wenig wie einer von den dummen Hanseln gefühlt, die trotz der von Lamott formulierten (er)schlagenden Einsichten immer noch individualisierend herumwursteln und in Wirklichkeit – möglicherweise

ohne bösen Willen – Agent der Counterinsurgency sind. Ohne nun den Aufsatz von Lamott ebenso schlagend auseinandernehmen zu können und zu wollen, will ich im folgenden überlegen, wodurch mein Unbehagen sachlich begründet sein könnte. Irgendwie, so denke ich, setzen sich doch die Gesellschaftsstrukturen in das Verhalten und Befinden der Individuen um, so wie umgekehrt die sozialen Strukturen vom Handeln der Individuen immer wieder neu hergestellt und bestätigt werden. Sicher hängt es vom gesellschaftsanalytischen Paradigma ab, wie wir uns solche Umsetzung theoretisch und modellhaft vorstellen. Wir können da nicht einfach verschiedene Ansätze eklektisch zusammenbasteln. Die Aussagen von Lamott scheinen mir aber von einem zu globalen Gestus, von einseitiger Wahrnehmung in bezug auf theoretische Ansätze und ihre Anwendung geprägt zu sein. Mir fehlen die Uneindeutigkeiten, Widersprüche, Differenzierungen – »Unfertigkeiten«, so wie ich sie verstehe und wie sie unsere Arbeit so immens erschweren. Ich habe das Gefühl, daß hier mit einer soziologisch-interpretativen Allmacht an die Dinge herangegangen wird, deren absolute Negation alles erschlägt. Dazu im einzelnen das Folgende.

3. Gegen entdifferenzierende Weltbilder

Die Arbeiten von Scull, Foucault und Rusche/Kirchheimer beleuchten unterschiedliche Facetten des Problems, sind aber auch nur Ansätze und ergeben – so scheint mir – noch keine konsistente materialistische Theorie oder umfassende Ideologiekritik.

Was Foucault einleuchtend und negativ wertend als die psychische Verinnerlichung des Gefängnisses unter dem Deckmantel der Humanität hervorholt, spiegelt doch *auch*, wenn auch in widersprüchlicher Weise und ohne Klarheit über die Proportionen solcher Ambivalenz, positive Anteile der Kulturentwicklung: die Abnahme von körperlicher Gewalt in der sozialen Interaktion. Die Frage ist, ob die diesen Prozeß begleitenden Phänomene, Verlust an innerer Freiheit und Wendung gegen das eigene Selbst in psychischen und psychosomatischen Störungen, Preis oder Übergangssymptom dieses Prozesses sind. Norbert Elias' »Prozeß der Zivilisation«, der dies anschaulich macht, läßt sich nach meiner Auffassung psychoanalytisch-sozialpsychologisch übersetzen auf die individuelle Ebene der zur Emanzipation befähigenden psychischen Strukturbildung. Bei allem Niederschlag spezifischer und historischer gesellschaftlicher Strukturen und Normen im individuellen Über-Ich (das Gefängnis der Seele im Sinne Foucaults) entwickelt sich doch auch ein mehr oder weniger starkes und handlungsfähiges Ich, welches sich an der adäquaten Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse zu beteiligen vermag. Individuelle Ich-Stärke im Sinne von Vernunft, Wagemut und Durchhaltevermögen ist Voraussetzung für die Herausbildung sozial relevanter Gegenmacht. Ich-Schwäche macht anfällig für Es und Über-Ich unkontrolliert ansprechende Ideen im Sinne amorpher, massenpsychologischer und verschmelzender Mechanismen, die faschistische Tendenzen begünstigen. Zu fragen ist also nach den gesellschaftlichen Voraussetzungen solcher Ich-Bildung.

Auch die Rezeption von Rusche/Kirchheimer erscheint mir in dieser Form nicht tragfähig, so plausibel auch die These von der Reservearmee als politökonomischem Maßstab der Freiheitsstrafe erscheint: in den USA hat die Zahl der Strafgefangenen Mitte 1980 bis Mitte 1981 – also einem Rezessionsjahr! – um 20 000 zugenommen, in der Bundesrepublik seit 1973 um rund 30 000¹. Solche Belege erscheinen mir aber zu

1 Vgl. New York Times, 5. Oktober 1981; Statistisches Jahrbuch, Rechtspflegestatistik 1980.

vordergründig: in den früheren, zum Teil sehr tiefen Rezessionsphasen war solches nicht zu beobachten. Wenn überhaupt, so stellt diese Relation ein Element in einem komplexen Wirkungszusammenhang dar, der allerdings in der Tat eine Zyklizität des Ausmaßes der Verhängung von Freiheitsstrafe zur Folge hat. Diese Zyklizität ist aber bei weitem nicht so kurzfristig wie die konjunkturellen Veränderungen. Nur unter der Annahme des Anbruchs der endgültigen Krise des Spätkapitalismus könnten die überfüllten Gefängnisse indiziell sein. Fundierter erscheint mir die Annahme eines Zusammenhangs zwischen der Entfaltung und Verstärkung sozialer Gegenmacht und Bewegung einerseits und staatlicher Reformbereitschaft und Reduktion von Freiheitsstrafe andererseits. Um die sogenannten Fabriktagenden kann es zudem angesichts der gewachsenen Reservearmee kaum noch gehen. Auf der anderen Seite kann auch von umfassender Disziplinierung und Intervention in individuelle Lebensgeschichten durch einen therapeutisierten Strafvollzug nicht die Rede sein.

Freiheitsstrafe wird in einem relativ nur sehr geringen Ausmaß verhängt und in noch geringerem Ausmaß vollstreckt: Strafvollstreckung trifft aufgrund der bekannten Selektionsmechanismen nur die doppelt Marginalisierten, nämlich rund 10% aller Verurteilten, die zudem zu über 80% schon einmal verurteilt waren bzw. Freiheitsstrafe verbüßt haben. Die weite Verbreitung der Geldstrafe (rund 83% aller Verurteilten) erscheint mir eher als Anzeichen für die Ratlosigkeit, Gleichgültigkeit, Unfähigkeit und Unwilligkeit des Systems, seine Leute aktiv bessern und bis ins Innerste therapieren zu wollen.²

Der sogenannte Behandlungsvollzug gemäß Strafvollzugsgesetz verdient diesen Namen nicht. Die aus der Medizin entlehnten Begriffe (Diagnose, Anamnese, Behandlungsplan etc.) sind inhaltsleere Umetikettierungen für den Regelvollzug. Auch die Sozialtherapeutischen Anstalten unterscheiden sich davon nur unwesentlich. Es sind der Struktur nach klassische, am Kontrollparadigma ausgerichtete totale Institutionen mit aufgepfropften und eklektischen, nicht im vorrangig soziotherapeutisch orientierten Milieuzusammenhang stehenden Therapierzepten. Eine *wirkliche* Therapeutisierung des Strafvollzuges steht meiner Einschätzung nach überhaupt nicht an, weil angesichts strukturbedingter und voraussichtlich auf Dauer gestellter Mittelknappheit die Ansprüche des Strafvollzugsgesetzes nicht erfüllt werden. Und zusätzlichen Legitimationsbedarf, von dem Lamott ausgeht, hat der Staat gerade in diesem Bereich zunehmend weniger.

Aber auch im grundsätzlichen erscheint mir die Unheils-Perspektive der Gleichschaltung von Kriminalität mit Krankheit in dieser Absolutheit kaum belegbar. Wohl bleibt die klassische Ausgrenzungsfunktion wie bei den Geisteskrankheiten erhalten, nur daß sie »schamhaft« verborgen wird. Aber die Therapeutisierung schafft auch neue Potentiale, wie die Psychiatriebewegung zeigt, die ja auch bei uns nicht ohne Folgen geblieben ist. Zunächst wäre es jedenfalls auch etwas »Unfertiges« im Sinne Lamotts, welches neue Chancen eröffnet, auch wenn diese immer von der Ambivalenz von Kontrolle und Resozialisierung getragen bleiben werden.

Zu einseitig und absolut medizinisch sieht Lamott meines Erachtens vor allem den Krankheitsbegriff. In den Sozialwissenschaften und der Psychoanalyse, aber auch in der Medizin gibt es inzwischen dazu sehr differenzierte Konzepte, die eine simple Abgrenzung von »krank« und »gesund« ausschließen. Auch hier wird es letztlich vom politischen Kräfteverhältnis abhängen, wie weit der heutige medizinische

² Vgl. Statistisches Jahrbuch, Rechtspflegestatistik 1980; Kerner, Verbrechenwirklichkeit und Strafverfolgung, München 1973; ders., Strafvollzug und Rückfälligkeit, in: Kriminologisches Journal (1976) S. 184 ff.

Krankheitsbegriff der herrschende bleibt. Gleichzeitig überzieht Lamott hier das zuvor abgelehnte Stigmatisierungsparadigma: Das Krankheitslabel, ob für Kriminelle, Neurotiker, Psychotiker, Psychosomatiker oder ›rein‹ organisch Kranke, ist eben nicht nur globalen gesellschaftlichen Mechanismen folgende Zuschreibung, sondern auf der individuellen Ebene *auch* – wenn auch meist unbewußt – schwerer innerer Konflikt, Hilfsbedürftigkeit, Appell, Leidensdruck. Auch wenn man von den gesellschaftlichen Ursachen an die Krankheitserklärung herangeht, bleibt doch die Symptomwahl ein Zusammenwirken von individuell angelegter und familial geprägter Disposition einerseits und sozialen Kanalisierungsangeboten andererseits. Daß Krankheit und psychische Störungen – ebenso – wie Kriminalität – auch ein Resultat sozialer Zuschreibung ist, hat unter dem Thema ›typenbildende Kraft der Krankheit‹, also Symptomwahl innerhalb des zur Verfügung stehenden Rasters von Krankheitseinheiten (interpretatives Paradigma), sogar schon die Medizin erfaßt.

Krankheit, psychische Störung oder Kriminalität sind eben nicht – wie das für mich bei Lamott immer wieder durchscheint – im Grunde Auflehnungs- und Protestverhalten, welche im Sinne einer Neuauflage der Randgruppentheorie bei geeigneter Beeinflussung in eigenverantwortliche und damit letztlich unmittelbar politische Bahnen gelenkt werden könnten, wenn nicht der Sozialstaat raffiniert seinen Riegel davorschieben würde. Krankheit etc. sind unbewußte oder unbewußt gewordene Konflikte mit der Umwelt in der Form oder Verformung von Konflikten zwischen ihren verinnerlichten Repräsentanzen.³ Durch ihre unbewußte Qualität sind sie daran gehindert, in bewußter Konfliktaustragung und Interessenartikulation im sozialen Feld adäquat verarbeitet zu werden, das heißt auch auf die gesellschaftlichen Bedingungen individuell oder in organisierter Form Einfluß zu nehmen. Sie erscheinen in verquerer, das Individuum lähmender und über die Umweltreaktionen sekundär schädigender Form. Bei vielen der genannten Störungen kann Leidensdruck als affektiv verankerte Einsicht in individuelle und soziale Pathologie erst Resultat eines ersten Teils des therapeutischen Prozesses sein, nicht jedoch seine Voraussetzung. Andererseits ist auch eine durch den Kriminellen im Interesse der Behandlungs-›Vergünstigung‹ geheuchelte Therapiemotivation nicht nur als armseilige Selbstentwürdigung und -entmündigung des Individuums anzusehen, sondern auch als wie auch immer verzerrte Äußerung eines unbewußten Veränderungsinteresses, als Appell und Angebot, eine Beziehung aufzunehmen. So gesehen sind also die Begriffe von Krankheit, Leidensdruck, Störung etc. ebenfalls ambivalent, produktiv und destruktiv zugleich, die Einheit des Widersprüchlichen.

Daraus ergibt sich für mich, daß natürlich einerseits an der Beseitigung oder Verringerung krank und kriminell machender gesellschaftlicher Strukturkonflikte gearbeitet werden muß. Aber es muß andererseits in damit konsistenter Form auch an ihren individuellen Niederschlägen angeknüpft werden, an der Unfähigkeit des individuellen Ichs, die Konflikte adäquat abzuwehren. Therapie, die Ich-Stärkung, soziale Konfliktfähigkeit und -austragung, die Organisierung der Interessen ermöglicht, die die selbstdestruktiven inneren Konflikte reduziert, kann also nicht dem Verdikt der Verblendung unterfallen. Im Gegenteil: es ist nur durch Therapie möglich und nicht durch eine direkte politische Organisierung dieses ›Protests‹.

Erst an dieser Stelle ist dann mit Lamott sehr kritisch zu fragen: Was macht eigentlich Therapie? Und: Wie muß Therapie aussehen, damit sie den eben skizzierten Ansprüchen gerecht wird? Lamott meint, daß Therapie grundsätzlich – wie aus ihrem einseitigen Krankheitsbegriff folgt – die verdummende staatliche

³ Vgl. Mitscherlich, Krankheit als Konflikt, Bd. I Frankfurt 1966, Bd. II Frankfurt 1968.

Anpassungstechnik in neu legitimierter Form sei. Im Unterschied dazu sehe ich auch den Therapiebegriff ambivalent. Es gibt Formen emanzipatorischer, im oben gemeinten Sinne ich-stärkender Therapie. Ihre sehr komplexen institutionellen, strukturellen, inhaltlichen und personellen Voraussetzungen kann ich hier nicht anführen.⁴ Entscheidend ist, daß der Adressatenkreis und das therapeutische Setting konzeptuell klar eingegrenzt werden: eine bestimmte, besonders schwer belastete Gruppe von Delinquenten, die angemessen nur im stationären, unter Umständen zur Vermeidung des Abbruchs und der Gefährdung geschlossenen Setting eines soziotherapeutischen Milieus behandelt werden kann. Soziotherapeutisch bedeutet, daß die Institution nicht nach normativen Kriterien der totalen Institution oder den informellen Regeln der Administration, sondern ausschließlich nach psychosozialen Kriterien aufgebaut sein muß. Solche sind vor allem: Aufbau von Beziehungsfähigkeit, Durchschaubarkeit der sozialen Strukturen, Teilhabe am sozialen Binnenprozeß, sachliche und personelle Kontinuität, nicht-straftendes und nicht-moralisierendes Klima.⁵

Daß die herkömmlichen Justizvollzugsanstalten und die Sozialtherapeutischen Anstalten dafür *nicht* den geeigneten Rahmen abgeben, darin stimme ich Lamott voll zu. Aber die erwähnten, von therapeutischen Belangen her konzipierten Institutionen könnten und müßten mit Strafrechtler zusammenarbeiten, ohne dadurch zum Staatsbüttel zu werden. Gleichzeitig ist eine *auch* juristische Überprüfung therapeutischer Entscheidungen, z. B. der Behandlungsdauer, nicht von der Hand zu weisen. Die Vorstellung von ambulanten Formen von Strafe ist demgegenüber auch nicht unproblematisch. Die amerikanischen Versuche in dieser Richtung haben gezeigt, wie wenig unter solchen Bedingungen die essentiellen kontinuierlichen Beziehungen aufgebaut werden können und wie schnell emanzipatorisch konzipierte Dekarzerationsprogramme aus fiskalischen Erwägungen plötzlich beliebt wurden. Zudem wurde das ambulante Setting in der Eingriffs- und Kontrollintensität zuweilen von den Probanden noch unangenehmer erlebt als die geschlossene Institution. Auch die sogenannte negative Reform hat also ihre Kehrseite. Die von Lamott ansonsten vorgeschlagene sozialpolitische Globalstrategie scheint mir jedenfalls zur weitgehenden Abstinenz auf diesem Gebiet zu führen.

Auch die Thesen des *labeling approach* verachte ich nicht so wie Lamott. Mir ist unerfindlich, wie dieser Ansatz die gesellschaftsstrukturelle Dimension ausblenden soll. Ich finde, daß er über das – zugegebenerweise nur beschreibende – Karrieremodell eines sozialen Prozesses sowohl den materialistischen Aspekt als auch den sozialpsychologischen Aspekt einander zuordnen kann. Er hat die soziologischen Hintergründe für die Einbeziehung auch der Kontrollinstanzen und der Kontrolleure in soziotherapeutische Konzeptionen erbracht, was meines Erachtens nun keine Individualisierung und Beschränkung der Intervention auf diese Seite notwendig impliziert, wie Lamott dies unterstellt.

In der Kritik der Entmündigung der »kriminell Kranken« durch Zuschreibung und Selbstübernahme der Zuschreibung, in der Ablehnung jedweden Therapiezwangs, schwingt für meine Wahrnehmung bei Lamott immer auch ein Stück emphatischen Freiheitsglaubens mit. Ohne hier die uferlose Diskussion über Willensfreiheit eröffnen zu wollen: Freiheit bedeutet für mich *auch* die relative Freiheit von inneren Zwängen und Hemmungen. Wo solche noch nicht ausreichend gegeben ist, ist

⁴ Vgl. dazu: Böllinger, Psychoanalyse und die Behandlung von Delinquenten, Karlsruhe/Heidelberg 1978.

⁵ Im Rahmen eines DFG-Forschungsprojekts hat ein solches Modell psychoanalytisch orientierter Soziotherapie Anfang 1982 in Frankfurt die Arbeit aufgenommen.

äußere Freiheit nur Schein bzw. Matrix für Manipulation. Lamott verweigert den Delinquenten ausdrücklich die Entlastung durch den sozialisationstheoretischen Krankheitsbegriff. Ich meine demgegenüber, daß die volle Autonomie im Sinne der vollen Verantwortlichkeit für viele eine Überforderung darstellt. Paradoxerweise kann unter direkt oder mittelbar (z. B. durch Bewährungsaufgabe) erzwungener Therapie soziale Beziehungs- und Konfliktfähigkeit durch Anknüpfung von langfristigen sozialen Kommunikationsprozessen aufgebaut werden, die erst die Bedingung der Möglichkeit von Freiheit darstellen. Nur: das ist ein langer Prozeß, und die oben genannten Bedingungen müssen gewährleistet sein.

Die Dichotomie, also die gegenseitige Ausschließlichkeit von gesellschaftsblinder Therapie jedweder Form einerseits und wirklich emanzipatorischer gesellschaftskritischer und gewerkschaftlicher Orientierung andererseits, halte ich für falsch. Es handelt sich um einen dialektischen Prozeß, in dem diese Elemente enthalten sein müssen.

Lorenz Böllinger